

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Siemz-Niendorf
für das Haushaltsjahr 2022

Inhalt

1.	<i>Allgemeine Angaben zur Gemeinde</i>	<i>2</i>
2.	<i>Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....</i>	<i>3</i>
2.1.	<i>Darstellung des Haushaltsausgleichs</i>	<i>3</i>
2.1.1.	<i>Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....</i>	<i>3</i>
2.1.2.	<i>Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum</i>	<i>4</i>
3.	<i>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....</i>	<i>6</i>
3.1.	<i>Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen</i>	<i>7</i>
4.	<i>Erläuterung der Haushaltsansätze</i>	<i>8</i>
4.1.	<i>Wichtige Erträge und Einzahlungen.....</i>	<i>8</i>
4.2.	<i>Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....</i>	<i>11</i>
4.3.	<i>Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre</i>	<i>15</i>
4.4.	<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>18</i>
4.5.	<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>18</i>
4.5.1.	<i>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....</i>	<i>18</i>
4.5.2.	<i>Entwicklung der Investitionskredite.....</i>	<i>18</i>
4.5.3.	<i>Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</i>	<i>18</i>
4.6.	<i>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde</i>	<i>18</i>
4.7.	<i>Entwicklung der Sonderposten</i>	<i>18</i>
4.8.	<i>Entwicklung der Rückstellungen</i>	<i>19</i>
4.9.	<i>Übersicht über freiwillige Leistungen.....</i>	<i>19</i>
5.	<i>Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....</i>	<i>19</i>
6.	<i>Haushaltssicherungskonzept</i>	<i>20</i>
7.	<i>Fazit und Ausblick</i>	<i>20</i>

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Siemz-Niendorf ist eine, aufgrund einer Fusionierung, neugebildete Gemeinde. Mit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 fusionierten die Gemeinden Niendorf und Groß Siemz. Mit dem Fusionsvertrag einigten sich die Gemeindevertretungen auf den Gemeindennamen: „Siemz-Niendorf. Haushaltswirtschaftlich wurden die ehemaligen Gemeinden bis zum 31.12.2019 mit dem jeweiligem Ortsrecht weitergeführt. Die Einwohnerzahl der Gemeinde lag zum 31.12.2020 bei 641 Einwohnern. Die Gemeinde Siemz-Niendorf geht auch in den kommenden Jahren von einer gleichbleibenden Einwohnerzahl aus.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt			
Jahr	Einwohner Niendorf	Jahr	Einwohner Groß Siemz
31.12.2010	283	31.12.2010	300
31.12.2011	284	31.12.2011	292
31.12.2012	310	31.12.2012	303
31.12.2013	315	31.12.2013	299
31.12.2014	324	31.12.2014	296
31.12.2015	324	31.12.2015	290
31.12.2016	319	31.12.2016	309
31.12.2017	314	31.12.2017	308
31.12.2018	331	31.12.2018	282
Siemz-Niendorf		31.12.2019	635
Siemz-Niendorf		31.12.2020	641

Gemeindegröße	2.621 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	ca.160 (65,8 ha)
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
- davon Leerstand	-
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien	-
Gemeindliche Straßenkilometer	41,10 km

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe. Größere Bedeutung für die Gemeinde haben die Unternehmen des A 20 Rastplatzes hinsichtlich zu erwartender Einnahmen aus Gewerbesteuern.

Zur Gemeinde Siemz-Niendorf gehören die Ortsteile:

Niendorf	Groß Siemz
Bechelsdorf	Klein Siemz
Ollndorf	Torisdorf
Törpt	Lindow

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einw.
Nr.			In €	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2020	-1.177.057,83	-1.836,28
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-138.042,31	-215,35
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-314.300	-490,33
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-146.000	-227,77
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-1.775.400	-2.770
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-60.800	-94,85
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-51.400	-80,19
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-49.100	-76,60
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.936.700	-3.021,37

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 27 GemHVO-Doppik

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.936.700 €.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Ldf. Nr		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordent- lichen Ein- und Auszahlungen 1	Saldo der ordentlichen und außerordent- lichen Ein- und Auszahlungen Je EW (641)	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten²		In Haushalts- folgejahre vorzutrag- ende Beträge 3	In Haushalts- folgejahre vorzutrag- ende Beträge
			In €					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2020	204.370,73	318,83	0		204.370,73	318,83
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	30.845,24	48,12	0		235.215,97	366,95
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-158.400	-247,11	2.400		76.816	119,84
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-64.300	-100,31	2.700		12.516	19,53
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	12.515,97	19,53	2.700		12.516	19,53
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-28.500	-44,46	16.200		-15.984	-24,94
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-20.100	-31,36	16.200		-36.084	-56,29
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-19.600	-30,58	16.200		-55.684	-86,87
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitra- umes	2025	-55.684,03	-86,87	51.300		-55.684	-86,87

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 (1) Nr. 37 GemHVO-Doppik beinhaltet bereits planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Spalte 4 zeigt Höhe der Tilgung),

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde Siemz-Niendorf (Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei dem Amt) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von 676.145,03 € (Anfangsbestand 2021) auf 556.595 € (31.12.2025) sinken.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem investiven Bereich (Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen (inkl. der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite) dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Dieser ist zwar für das Planjahr 2022 noch gegeben, kann aber ab 2023 laut Planung nicht mehr erreicht werden. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus dem Haushaltsvorjahr, nicht aus, um eine Deckung zu erzielen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Unterdeckung in Höhe von 55.684 € (5b Sp.6/Zeile 7) zu verzeichnen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr nicht gegeben.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In fast allen Haushaltsjahren übersteigen die kumulierten Investitionseinzahlungen die korrespondierenden Investitionsauszahlungen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird insgesamt eine rechnerische Überdeckung in Höhe von 610.476 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Er kann vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins HH- folgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des HH- jahres ⁽²⁾	Eigenkapital zum Ende des HH- jahres je EW (641)
				Allgemeine Kapitalrücklage ⁽³⁾	Zweck- gebundene Kapitalrücklage ⁽⁴⁾	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ^[5]	Sonstige zweck- gebundene Ergebnisrücklagen ^[6]		
		(in €)							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-1.315.100,14	3.375.208,10		0	0	2.060.107,96	3.213,90
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-1.629.400	3.375.208,09	0	0	0	1.745.808,09	2.723,57
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-1.775.400	3.375.208,09	0	0	0	1.599.808,09	2.495,80
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.836.200	3.375.208,09	0	0	0	1.539.008,09	2.400,95
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-1.887.600	3.375.208,09	0	0	0	1.487.608,09	2.320,76
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.936.700	3.375.208,09	0	0	0	1.438.508,09	2.244,16

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale

Gemäß § 23 FAG M-V in Verbindung mit dem Orientierungserlass für die Haushaltsplanung 2020, war in der zweckgebundenen Kapitalrücklage eine Infrastrukturpauschale einzuplanen. Für das Haushaltsjahr 2021 und das Berichtsjahr 2022 kann diese ebenfalls eingeplant werden (T€ 46,3) sowie für die Folgejahre, jedoch dann um ca. 50 % reduziert.

Diese allgemeinen Zuweisungen werden insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband bereitgestellt. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt

Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG

Von den kreisangehörigen Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl (§16 (4)) die Bedarfsmesszahl (§16 (2)) um mehr als 15 % übersteigt, wird eine Finanzausgleichsumlage erhoben.

Die Steuerkraftmesszahl je Einwohner lag 2020 bei 624,44. Der durchschnittliche Bedarfsansatz, der für das aktuelle Planjahr gemäß Orientierungsdatenerlass 2022 nicht überschritten werden darf, liegt bei 1.060,28 €. Somit entfällt die Grundlage für die Bildung einer Rücklage gemäß § 29 FAG.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in 2022 keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Erträge	Einzah-lun-gen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	373.564,01	377.337,49	368.600	360.600	412.000	402.000	425.700	419.700	425.700	419.700	425.700	419.700
davon												
Grundsteuer A	25.957,27	25.951,36	26.000	24.500	28.500	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Grundsteuer B	45.132,41	45.954,08	44.000	42.500	47.500	47.000	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500
Gewerbesteuer	59.520,13	53.211,88	50.000	45.000	64.000	55.000	64.000	58.000	64.000	58.000	64.000	58.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	232.378,58	239.452,71	231.200	231.200	256.000	256.000	269.900	269.900	269.900	269.900	269.900	269.900
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7.294,79	8.985,28	14.200	14.200	12.700	12.700	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Hundesteuer	3.280,83	3.782,18	3.200	3.200	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Zuwendungen, allgm. Umlagen, sonstige Transferleist.	274.583,22	257.115,11	251.500	234.200	306.500	288.600	312.100	288.600	312.100	288.600	310.900	288.600
davon												
Schlüsselzuweisungen/Zuweisungen für den laufenden Bereich	257.115,11	257.115,11	234.200	234.200	288.600	288.600	288.600	288.600	288.600	288.600	288.600	288.600
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	17.468,11		17.300		17.900		23.500		23.500		22.300	
öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	1.059,41	15.714,36	40.700	35.000	44.800	40.600	41.300	38.600	41.300	38.600	41.300	38.600
davon u. a.												
Gebühren	290,43	15.714,36	40.000	35.000	44.100	40.600	40.600	38.600	40.600	38.600	40.600	38.600
Auflösung Sonderposten Beiträge	768,98		700		700		700		700		700	
privatrechtliche Leistungs-entgelte	4.725,28	4.814,93	4.600	4.600	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	0,00	0,00	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zins- und sonstige Finanzer-träge/-einzahlungen	22.469,38	10.627,10	10.700	10.700	10.600	10.600	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
sonstige laufende Erträge/Ein-zahlungen	25.029,58	14.159,35	15.800	15.800	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200
davon												
Konzessionsabgabe	17.424,85	13.657,85	15.600	15.600	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe laufende Erträge/Einz. aus Verwaltungstätigkeit	701.430,88	679.768,34	692.000	661.000	793.600	761.500	809.500	777.300	809.500	777.300	808.300	777.300

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden für das Planungsjahr 2022 und den Finanzplanungszeitraum etwas höher als die Vorjahreswerte erwartet. Begründet ist dies in der Anpassung der Hebesätze mit dem Haushalt 2021. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kommt es voraussichtlich zu Mindererträgen/Mindereinzahlungen von ca. 1.500 € kommen. Beim Gemeindeanteil sind dagegen Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 24.000 € zu erwarten.

Im Planjahr 2022 sollen für mehrere zurückliegende Jahre WBV-Gebühren veranlagt werden, daher sind hier Mehrerträgen/Mehreinzahlungen geplant.

Insgesamt zahlten im Jahr 2021 bisher von 46 Gewerbebetrieben lediglich 11 Unternehmen Gewerbesteuer.

Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt: 46					
davon zahlten					
35	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	69,8 %	0,00 €
1	Betriebe	bis 1.000 €	=	9,3 %	666,00 €
6	Betriebe	von 1.001 - 10.000 €	=	16,3 %	26.098,77 €
4	Betriebe	Von 10.001 – 100.000 €	=	4,6 %	54.864,60 €
46	Gesamt			100%	81.629,37 €

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Siemz-Niendorf	341	399	359
Nivellierungshebesätze	323	427	381

Mit der Haushaltssatzung 2021 hat die Gemeinde Siemz-Niendorf eine deutliche Anpassung der Hebesätze vorgenommen, so dass diese den Voraussetzungen des § 27 (1)/(2) FAG zur Beantragung von Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches bzw. von Sonderzuweisungen entsprechen.

Den Berechnungen zur Steuerkraft 2020 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2022 liegen nach § 18 Abs. 1 Satz 2 FAG M-V die vorstehenden Nivellierungshebesätze zu Grunde. Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft einschließlich bis zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

In der Gemeinde Siemz-Niendorf liegen die Hebesätze zum Teil unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden.

Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt würde folgende Mehreinnahmen ermöglichen:

Grundsteuer A: - keine Mindereinnahmen – Hebesatz liegt über dem Durchschnitt

Grundsteuer B: Planansatz 2022: 47.500 €

Eine Anpassung auf 427 % würde den Planansatz jeweils um ca. 3.300 € auf ca. 50.800 € erhöhen.

Gewerbsteuer: Planansatz 2022: 64.000 €

Eine Anpassung auf 381 % würde den Planansatz um ca. 3.900 € auf ca. 67.900 € erhöhen.

Dies führt zu Mehreinnahmen von insgesamt: ca. 7.200 €.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen fließen direkt in den Bereich der laufenden Erträge/Einzahlungen.

Für 2021 wurden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 228.162 € verbucht.

Erwartet werden für 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 288.100 €.

Aufgrund der erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen im Zuge der Corona-Pandemie, erhielt die Gemeinde Siemz-Niendorf in 2020 und 2021 Kompensationszuweisungen, insgesamt in Höhe von T€ 27,6. Diese Zuweisung ist für 2022 nicht mehr vorgesehen.

Die Infrastrukturpauschale, welche insbesondere investiven Zwecken, aber bei Bedarf auch laufenden Zwecken dienen soll, ist in der Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (61100) als Zugang an ein Konto der Kapitalrücklage „zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V“ (Konto 2013) zu verbuchen. Für das Haushaltsjahr 2021 erhielt die Gemeinde T€ 46 und für das Berichtsjahr werden T€ 46,3 eingeplant.

In den Zuweisungen sind außerdem die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Diese resultieren aus den in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen mindestens teilweise kompensiert werden.

Zusammenfassend bleibt der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Siemz-Niendorf dennoch stark eingeschränkt. Positive Vorträge aus Vorjahren gibt es noch in der Finanzrechnung. Die negativen Vorträge der Ergebnisrechnung bauen sich stetig auf, weil keine Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, sodass ein Haushaltsausgleich auch zukünftig nicht erreicht werden kann.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands- / Auszahlungsarten	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	15.705,80	15.836,78	25.500	25.500	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	196.728,78	192.728,51	309.100	309.100	275.300	275.300	243.300	243.300	242.900	242.900	242.500	242.500
davon												
Brandschutz	12.543,45	12.621,04	32.000	32.000	26.700	26.700	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
Schulkostenbeiträge	115.830,85	115.830,85	120.900	120.900	115.000	115.000	115.000	120.900	115.000	120.900	115.000	120.900
Straßen	23.956,29	21.020,52	74.700	74.700	55.900	55.900	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
Winterdienst	2.633,62	2.633,62	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Abschreibungen	189.114,85		189.300		116.500		80.700		79.700		76.700	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	427.120,48	425.238,52	456.100	456.100	504.300	504.300	503.700	503.700	503.700	503.700	503.700	503.700
davon												
Kreisumlage	218.024,52	218.024,52	232.000	232.000	271.400	238.900	271.400	271.400	271.400	271.400	271.400	271.400
Amtsumlage	110.242,80	110.242,80	98.900	98.900	95.100	95.100	95.100	95.100	95.100	95.100	95.100	95.100
Kita-Zuschüsse	93.056,95	93.952,93	119.200	119.200	130.600	130.600	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Zins- und sonstige Finanzaufw./-auszahlungen	0	0	200	200	200	200	600	600	600	600	500	500
Sonst. laufende Aufw./Auszahlungen	10.803,28	9.666,86	26.100	26.100	18.500	18.500	17.200	17.200	9.200	9.200	9.200	9.200
davon												
Umlage WBV	46.002,79	46.002,79	50.000	50.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	839.473,19	643.470,67	1.006.300	817.000	939.600	823.100	870.300	789.600	860.900	781.200	857.400	780.700

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für den Gemeindearbeiter (450 EUR-Basis) berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Straßenunterhaltung

Neben den laufenden wiederkehrenden Aufwendungen sind u.a. Instandsetzungsarbeiten insbesondere an den Banketten der Zuwegung zum Ortsteil Törpt geplant.

Schulumlage

In den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (52543) sowie Kostenerstattungen an private Unternehmen (52551) sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten pro Schüler 2019/2020 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkos- ten 2020 in €	Kosten pro Schüler 2020/2021 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkos- ten 2021 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkos- ten 2022 in €
Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	1.900,- (Abschlag) +Hortbus 0,48€/Fahrt	50	95.267,84,-	Festsetzung er- folgt im Okto- ber/ Nov	52	98.800	48	91.200
Evangelische In- klusive Schule „An der Maurine“ Schönberg	1.900,- (Abschlag)	10	19.000,-	Verhandlungen erfolgen im November De- zember/	11	20.900	11	20.900
Regionale Schule Wahrswow	1.100,- (Abschlag)			Festsetzung er- folgt im Okto- ber/ Nov	1	1.100	2	2.200,00 €
Gesamt		60	114.267,84,-		64	120.800	61	115.000

In 2020 erfolgte die Endabrechnung für 2015, wodurch zusätzliche Aufw./Auszahlungen zu verbuchen waren (T€ 1,6)). Für die Folgejahre sollten Kosten für die weiteren Endabrechnungen eingeplant werden.

Abschreibungen

Mit dem Rechnungswesen der kommunalen Doppik wird der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in €					
	1	2	3	4	5	6
Abschreibungen	189.114,85	189.300	116.500	80.700	79.700	76.700
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände	418,22	500	500	500	500	500
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.180,82	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Infrastrukturvermögen	178.085,10	178.100	102.700	62.000	61.100	58.600
Bauten auf fremdem Grund und Boden	149,94	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	2.961,23	4.400	7.000	11.900	11.800	11.300
sonstige planmäßige Abschreibungen	1.319,54	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.912,31	18.000	16.800	16.200	16.200	15.000
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen	17.468,11	17.300	16.100	15.500	15.500	14.300
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.444,20	700	700	700	700	700
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
Netto Abschreibungsbelastung	166.202,54	171.300	99.700	64.500	63.500	61.700
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	-138.042,31	-314.300	-146.000	-60.800	-51.400	-49.100
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebund. Zuweisungen nach Zuführung	0,00	0	0	0	0	0
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
Verbleibende Abschreibungsbelastung	166.202,54	171.300	99.700	64.500	63.500	61.700
Tatsächliche geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung	166.202,54	171.300	99.700	64.500	63.500	61.700

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Siemz-Niendorf nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Die Berechnung der Gemeindepauschale 2022 erfolgt nach geltendem Recht (§ 27 Abs. 1 KiföG M-V) auf der Basis der Gesamtkostenentwicklung, der Zahl der betreuten Kinder, der gesetzlichen pauschalen jährlichen Dynamisierung und des gesetzlich festgelegten Gemeindeanteils von 32 %. Das Land beteiligt sich mit 54,5 % an der Finanzierung. Der Landkreis beteiligt sich mit 22,5 % an den Kosten.

Ab 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass festgelegt.

Mit Erlass vom 1. Juli 2021 wurde die Höhe der kindbezogenen Gemeindepauschale gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) für das Jahr 2022 auf monatlich 167,38 EUR festgelegt.

Unberücksichtigt bleiben dabei die Förderart (Krippe, Kita, Hort, Kindertagespflege) und der Förderumfang (Teilzeit, halbtags, ganztags).

Die Gemeindepauschale wird für jedes Kind jährlich auf der Grundlage der Kostenentwicklung angepasst. Auch künftig werden durch die Träger der Einrichtungen Leistungsentgelte kalkuliert und verhandelt. Die Wohnsitzgemeinden haben auch weiterhin Teilnahmerechte an den Verhandlungen.

Amts und Kreisumlage -

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der *geplante* Kreisumlagesatz beträgt 40,84 %, der *geplante* Amtsumlagesatz 13,80 %). Die Grundlage für die Berechnung der Amts- und Kreisumlage 2022 ergibt sich gemäß § 30 FAG M-V.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	In €					
	2	3	4	5	6	
Amtsumlage	110.242,80	98.900	95.100	95.100	95.100	95.100
Kreisumlage	218.024,52	238.900	271.400	271.400	271.400	271.400
Summe	328.267,32	337.800	366.500	366.500	366.500	366.500
Amtsumlage in %	17,80	15,00	13,80			
Kreisumlage in %	37,84	37,84	40,84			

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen bisher im Wesentlichen anfallende Zinsen für Gewerbesteuererstattungen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.2. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2022 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	12600		Brandschutz/Feuerwehr				
Maßnahme:			Anschaffung TSF-W				
Erläuterung:	Für Ersatzbeschaffungen im Bereich der FFW-Technik/BGA sind in 2022 T€ 13 eingeplant. In 2022 soll die Anschaffung eines TSF-W im Rahmen des Förderprogrammes „zukunftsfähige Feuerwehr“ erfolgen. T€ 25 entspr. dem zu leistenden Eigenanteil; Gesamtkosten ca. T€ 161, Förderung: T€ 136.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitions-einzahlungen	0	0	136.000	0	0	0	136.000
Investitionsaus-zahlungen	0	2.000	174.000	1.000	0	0	177.000
Abschreibungen	0	0	mit Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle				

Produkt:	54101		Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung				
Maßnahme:			Finanzieller Ausgleich Straßenausbaubeiträge				
Erläuterung:	Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge zahlt das Land einen pauschalen finanziellen Ausgleichsbetrag. Die Zuweisung führt in der Bilanz zu einer Erhöhung der Sonderposten auf der Passivseite und einer Erhöhung des Barmittelbestandes auf der Aktivseite der Bilanz.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	26.903,36	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700	135.403
Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0

Produkt:	54101		Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung				
Maßnahme:	1		Straßenbeleuchtung				
Erläuterung:	Im Ortsteil Niendorf (An der Hauptstraße) sollen 5 Straßenlampen erneuert werden.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0,00	0	18.000	0	0	0	18.000
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle				

Produkt:	55100	Öffentliches Grün					
Maßnahme:		Anschaffung Maschinen/techn. Anlagen					
Erläuterung:	Für die weitere „Ausstattung“ des Gemeindearbeiters (Anhänger mit Verladeschienen), werden in diesem Bereich T€ 3 eingeplant.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Investitionsein- zahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsaus- zahlungen	0	6.000	3.000	0	0	0	9.000
Abschreibungen	0	0	mit Anschaffung/Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle				

[illegible]

4.3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen.

4.4. Verbindlichkeiten

4.4.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4b zu entnehmen.

4.4.2. Entwicklung der Investitionskredite

Zur Deckung des negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit, wurde für das Planjahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe des Saldos (T€ 161,8) eingeplant. Die Tilgungsleistung für 2022 (2 Monate) wurde mit T€ 2,7 eingeplant.

4.4.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit / die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Amt von 76.000 Euro veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.6. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Lf d Nr	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	742.536	136.600	17.900	0	860.636
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.957	0	700	0	10.257
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	1.834.853	96.000	0	0	1.930.853
3. 1	Anzahlungen Zuwendungen	1.791.400	74.300	0	0	1.865.700
3. 2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	43.453	21.700	0	0	65.153
4.	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	2.588.346	232.000	18.600	0	2.801.746

4.7. Entwicklung der Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der Anlage 4b – Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden.

4.8. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigen- anteil
			in €					
1	28100	Dorf-, Feuerwehr- und Seniorenfeste	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 (auch aufgrund eines deutlich negativen Vortrages aus Vorjahren), als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen defizitären Ergebnishaushalt aus.

Trotz des vorläufigen positiven Abschlusses des Haushaltsjahres 2020 und eines voraussichtlich positiven Abschlusses 2021, kann der Finanzhaushalt über den gesamten Finanzplanungszeitraum nicht ausgeglichen werden.

Somit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 (1) Nr. 1 und (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gem. § 18 (4) und §18 (5) GemHVO-Doppik sind nicht möglich.

Die investive Bindung der Schlüsselzuweisungen, die eine vorgenannte Entnahme ermöglichen, ist seit 2020 entfallen.

Die Gemeinde Siemz-Niendorf erhält seit 2020 gemäß § 23 FAG M-V Zuweisungen für Infrastruktur, welche in der zweckgebundenen Kapitalrücklage zu verbuchen sind und vorrangig investiven Zwecken dienen.

Die zunehmend ausgewiesenen Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt führen zwangsläufig zu einer rückläufigen Entwicklung des Eigenkapitals.

Auch der Anstieg in den zu leistenden Aufwendungen/Auszahlungen zur Kreis- und Amtsumlage, Schulkostenbeiträge/Kindertagesbetreuung und die steigende WBV-Umlage sorgen für eine spürbare Einschränkung in der finanziellen Ausstattung.

Investitionsvorhaben sind mangels Liquidität nur mittels Kreditaufnahmen möglich.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde Siemz-Niendorf musste gem. § 43 (7) KV M-V mit dem Hauahaltsplanjahr 2020 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschließen. Da der Haushaltsausgleich für das Planjahr 2021 ebenso nicht erreicht wurde, war eine Fortschreibung gemäß § 43 (8) KV M-V erforderlich.

Der Haushaltsausgleich kann für das Berichtsjahr wiederholt nicht erreicht wird, wodurch eine erneute Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzunehmen ist.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Siemz-Niendorf weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von 556.595 €.

Dennoch muss die Gemeinde stetig die Bemühungen fortsetzen die Grundsätze der kommunalen Haushaltswirtschaft zu erfüllen. Denn nur ein dauerhafter Haushaltsausgleich bietet die Gewähr, dass die Gemeinde langfristig ihre Aufgaben erfüllen kann.

Es sind, trotz steigender Belastungen (z. B. für Energiekosten, Schulkostenbeiträge, Umlagen) insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind weiterhin die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Die Gemeinde Siemz-Niendorf hat mit der Haushaltsatzung 2021 eine deutliche Anpassung der Hebesätze vorgenommen, wodurch für das Haushaltsjahr 2021 Mehreinnahmen/Mehreinzahlungen erzielt werden konnten. Die aktuellen Hebesätze der Gemeinde Siemz-Niendorf liegen teilweise etwas unter den bis zum Haushaltsjahr 2023 geltenden Nivellierungshebesätzen.

Anlage 1**Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte**

Nachfolgend werden die einzelnen Teilhaushalte in Verbindung mit den jeweils zugeordneten Produkten kurz erläutert.

Teilhaushalt 1:		Zentrale Dienste/Schule, Soziales und Kultur Verantwortlich: Frau Lütgens-Voß
Zugeordnete Produkte:		
	11100 11408 21500 28100 36100	Verwaltungssteuerung Zentrale Dienste Schulkostenbeiträge Förderung von Einrichtungen Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege
		Abgaben Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	53800 54000 55203	Abwasserabgabe Konzessionsabgaben Strom/Gas Wasser- und Bodenverband
		Bürgeramt/Ordnungsamt Verantwortlich: Frau Surkamp
Zugeordnete Produkte:		
	12200 12600 55300 57300	Ordnungsangelegenheiten Feuerwehr / Brandschutz Friedhofs- und Bestattungswesen Märkte
		Gemeindeentwicklung / Stadtentwicklung Verantwortlich: Frau Kortas-Holzerland
Zugeordnete Produkte:		
	11401 36602 51100 54101 54104 55100 55201	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude Öffentliche Spielplätze Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Gemeindestraßen, Winterdienst Verkehrsausstattung, Straßenreinigung Öffentliches Grün Gewässerunterhaltung
Teilhaushalt 5:		Finanzen Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	61100 61200 62600	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Die Teilhaushalte 2 bis 4 entfallen